

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/13785 –**

Zur veränderten Situation im Osten der Demokratischen Republik Kongo

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Januar 2009 hat sich die militärische und politische Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) deutlich verändert. Nach einem Führungskonflikt in der Rebellenorganisation CNDP (Conseil National pour la Défense du Peuple), die im Herbst 2008 weite Teile der Provinz Nord Kivu erobert hatte, wurde der bisherige Rebellenführer „General“ Laurent Nkunda entmachtet. Während Nkunda am 22. Januar in Ruanda verhaftet und in der ruandischen Grenzstadt Gisenyi unter Hausarrest gestellt wurde, starteten Regierungstruppen Ruandas und die kongolesische Armee FARDC (Forces Armées de la République Démocratique du Congo) eine sechswöchige gemeinsame Militäroperation gegen Stellungen der ruandischen Milizen der FDLR (Forces Démocratiques pour la Libération du Ruanda) auf kongolesischem Boden. An der Militäroperation (Umoja Wetu) waren bis zu 6 000 ruandische Soldaten, mehrere Tausend Soldaten der FARDC sowie ein substantieller Teil der CNDP-Rebellen beteiligt. Die „internationale Gemeinschaft“ und die UN-Mission MONUC waren über die Operation im Vorfeld nicht unterrichtet worden. Nach dem Ende der auf Nord Kivu begrenzten Operation Umoja Wetu verließen Ruandas Truppen den Kongo Ende Februar. Unabhängige Beobachter hegen Zweifel am militärischen Sieg über die FDLR, die nach Ende der Offensive zahlreiche Vergeltungsangriffe gegen die Zivilbevölkerung durchführte. Ebenfalls bleiben Beobachter skeptisch, ob das am 27. März erzielte Abkommen zwischen kongolesischer Regierung, CNDP und anderen bewaffneten Gruppen zur Lösung der politischen und sozialen Konflikte in Nord Kivu beitragen kann. Mit einigen Monaten Verspätung startete die FARDC Ende Juni die lange angekündigte Militäroffensive Kimia II gegen Stellungen der FDLR in Süd Kivu, von der Expertinnen und Experten befürchten, dass sie zur Verschärfung der humanitären Lage in der Provinz führen wird.

Ähnlich skeptisch bewerten Experten die am 4. März beendete Militäroperation „Lightning Thunder“ im Nordosten Kongos (Provinz Orientale). Diese Operation gegen LRA-Stellungen auf kongolesischem Staatsgebiet war nach gescheiterten Friedensgesprächen zwischen der Regierung Ugandas und der ugandischen Rebellengruppe LRA (Lord's Resistance Army) ab dem 14. De-

zember 2008 von ugandischen und kongolesischen Streitkräften durchgeführt worden. Aufgrund militärischer Fehler gelang es den Regierungstruppen nicht, die Rebellen entscheidend zu schwächen. Experten vermuten noch bis zu 1 500 LRA-Kämpfer in der Region. Nach übereinstimmenden Angaben von UNO, humanitären Organisationen und Human Rights Watch (HRW) hat sich die Lage für die örtliche Zivilbevölkerung seither massiv verschlechtert. Über 130 000 Menschen sind vor der Gewalt geflohen. Hauptgrund sind die Vergeltungsattacken der LRA, die sich nahezu ausschließlich gegen die Zivilbevölkerung richten.

Die allgemeine Sicherheitslage und die humanitäre Situation in der gesamten östlichen DR Kongo bleiben somit in der ersten Jahreshälfte 2009 schlecht, in einigen Regionen sogar katastrophal. Die Bemühungen des Wiederaufbaus und der Rückführung und Reintegration der nach UN-Schätzungen mindestens 1,35 Millionen Binnenvertriebenen allein in den Kivu-Provinzen, Ituri und Orientale bleiben durch die Unsicherheit bedroht. Besonders betroffen von Flucht und Vertreibung sowie der massiven Gewalt aller Konfliktparteien gegen die Zivilbevölkerung bleiben Frauen und Kinder. Sexualisierte Gewalt findet alltäglich und auf bleibend hohem Niveau statt. Die jüngste UNO-Resolution zur Mandatsverlängerung von MONUC (S/RES/1856) bekräftigt erneut die Umsetzung der Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) im Rahmen des MONUC-Mandats, doch konnte dieses Ziel nach Ansicht von Beobachterinnen und Beobachtern nicht umgesetzt werden.

1. Welche politischen Konsequenzen für den Friedensprozess im Ostkongo erwartet die Bundesregierung durch den Führungswechsels in der CNDP, an deren Spitze nun Bosco Ntaganda steht, gegen den der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) bereits im August 2006 einen Haftbefehl wegen Kriegsverbrechen erließ?

Der Führungswechsel innerhalb der CNDP hat den Weg zu ihrer Umwandlung in eine politische Partei und die Eingliederung ihrer Kämpfer in die kongolesische Regierungsarmee FARDC frei gemacht. Darüber hinaus hat dieser Schritt der CNDP Signalwirkung für andere, kleinere Rebellengruppen gehabt, die sich ebenso zu ihrer Integration in die FARDC entschlossen haben.

Deutschland hat mit anderen EU-Mitgliedstaaten darauf hingewirkt, dass am 20. Februar 2009 in einer EU-Präsidenschaftserklärung zur Situation im Osten der DR Kongo alle Beteiligten zur Zusammenarbeit mit dem IStGH aufgerufen wurden. Der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für die afrikanische Region der Großen Seen, Roeland van de Geer, forderte diese Zusammenarbeit erst kürzlich wieder bei seinem Besuch in der Region Ende Juni 2009 ein.

Die Umwandlung einer bewaffneten Gruppe in eine politische Partei ist wünschenswert und kommt dem Friedensprozess zugute. Die politischen Konsequenzen hängen jedoch letztendlich vom Erfolg der Demobilisierung und Integration ehemaliger Rebellen in die regulären Streitkräfte der DR Kongo ab.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Bosco Ntaganda als Kommandant an der Militäroperation Kimia II beteiligt ist, insbesondere hinsichtlich der von MONUC geleisteten Unterstützung für die Operation? Hat die Bundesregierung diesbezüglich Bedenken gegenüber der UNO zum Ausdruck gebracht?

Bosco Ntaganda ist derzeit der Vize-Kommandeur der FARDC für die Operation Kimia II. Der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für die afrikanische Region der Großen Seen, Roeland van de Geer, hat bei seinem letzten Besuch in der Region Ende Juni 2009 die Sorge der internationalen Gemeinschaft wegen Menschenrechtsverletzungen durch FARDC und FDLR ausgedrückt. Darüber hinaus betonte er die Notwendigkeit, Straflosigkeit zu bekämpfen und

auch Bosco Ntaganda an den IStGH zu überstellen. Der kongolesische Staatspräsident Joseph Kabila bestätigte außerdem in einem Gespräch mit dem Direktor der internationalen Nichtregierungsorganisation HRW seine Entschlossenheit, Bosco Ntaganda dem IStGH zu überstellen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Operation Umoja Wetu vor dem Hintergrund, dass das Mandat von MONUC, eine „effektive Koordination“ sicherheitsrelevanter Operationen zwischen FARDC und MONUC als „essentiell“ für die Umsetzung der Friedensbemühungen ansieht (S/RES/1856)? Und sind der Bundesregierung Informationen zu den Vereinbarungen zwischen MONUC und FARDC für die aktuellen Militäroperationen bekannt (bitte Details nennen)?

Die Bundesregierung bedauert, dass MONUC von der Regierung der DR Kongo nicht von Anfang an in die Planung und Durchführung der Aktion „Umoja Wetu“ eingebunden war. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat MONUC die FARDC entsprechend ihrem Mandat nach den einschlägigen Sicherheitsratsresolutionen logistisch unterstützt.

Im Rahmen der andauernden Militäraktion „Kimia II“ wird MONUC in den betroffenen Gebieten die Zivilbevölkerung schützen und die FARDC punktuell logistisch unterstützen. MONUC hat zudem angekündigt, der FARDC im Falle von Übergriffen auf die Zivilbevölkerung die Unterstützung sofort zu versagen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung unabhängiger Beobachter zur Operation Umoja Wetu, dass diese v. a. eine Verlagerung der FDLR-Aktivitäten in entlegene Regionen sowie in die Nachbarprovinzen Süd Kivu und Maniema bewirkt habe?

Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die FDLR konnte sich vielerorts vor Ankunft der FARDC aufteilen und zurückziehen. Es ist im Einzelnen nicht möglich zu sagen, wo genau sich diese FDLR-Verbände derzeit aufhalten.

Die Bundesregierung sieht sich in ihrer Haltung bestätigt, dass nur eine Verhandlungslösung ein Ende des Konflikts herbeiführen kann, und dass die FDLR am wirksamsten durch ein komplexes Bündel aus militärischen, wirtschaftlichen und politisch-diplomatischen Maßnahmen bekämpft werden kann.

5. Liegen der Bundesregierung Informationen zu Opferzahlen (Kombattanten und Zivilbevölkerung) und zu Übergriffen auf die Zivilbevölkerung durch ruandische und kongolesische Truppen vor, und in welcher Größenordnung liegen diese?

MONUC hat am 22. April 2009 folgende Opferzahlen vorgelegt: 61 getötete FARDC Soldaten, 166 getötete Rebellen (FDLR, LRA etc.), 68 getötete Zivilisten, 65 verwundete Zivilisten. Hierbei handelt es sich um offiziell registrierte Vorfälle.

Der Bundesregierung liegen zurzeit keine Informationen zu Menschenrechtsverletzungen durch ruandische Truppen in der DR Kongo vor. MONUC und internationale Nichtregierungsorganisationen machen Teile der FARDC für Übergriffe auf die Zivilbevölkerung verantwortlich.

6. In welchem Ausmaß ist es seit Ende der Operation Umoja Wetu zu Vergeltungsschlägen durch FDLR-Einheiten gegen die örtliche Zivilbevölkerung gekommen?

Der Bundesregierung sind zahlreiche Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe der FDLR auf die Zivilbevölkerung bekannt.

Seit sich die kongolesischen und ruandischen Truppen aus den Gebieten zurückgezogen haben, aus denen sie die FDLR verdrängt hatten, kehrt diese zurück und übt Vergeltung an der Bevölkerung für angebliche Zusammenarbeit mit den ruandisch-kongolesischen Streitkräften. Es werden Dörfer überfallen, Zivilisten getötet und Frauen oder Kinder verschleppt. Besonders brutal geht die ugandische Rebellenbewegung LRA in den von ihr besetzten Gebieten im Nordosten der DR Kongo vor.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Operation Umoja Wetu,
- a) vor dem Hintergrund, dass nach MONUC-Angaben im Zuge der Operation nur rund 500 FDLR-Kombattanten (zzgl. Angehörige) repatriiert wurden, und die Kommandostrukturen der bis zu 6 000 FDLR-Rebellen nicht zerstört werden konnten?

Die Bundesregierung begrüßt das gemeinsame Vorgehen der DR Kongo und Ruandas gegen die FDLR und versteht dies auch als Maßnahme zur gegenseitigen Vertrauensbildung zwischen den ehemals verfeindeten Nationen. Trotz gewisser Teilerfolge konnte das militärische Ziel der gemeinsamen Operation, die Neutralisierung der FDLR, nicht erreicht werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- b) mit Blick auf die Sicherheitslage in Nord Kivu?

Die Operation Umoja Wetu hat ihr wesentliches Ziel, die Neutralisierung der FDLR, nicht erreicht.

- c) mit Blick auf zukünftige Maßnahmen von MONUC, der kongolesischen und ruandischen Regierungen sowie örtlicher Akteure zur politischen Lösung der FDLR-Problematik, und sind der Bundesregierung diesbezügliche Initiativen bekannt?

Die Bundesregierung hat bei allen sich bietenden Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass eine Lösung der Probleme im Ostkongo und insbesondere in den Kivu-Regionen nur durch Kooperation aller beteiligten Akteure und insbesondere die Zusammenarbeit der DR Kongo und Ruandas erreicht werden kann. Eine möglichst baldige und umfassende Verhandlungslösung im Rahmen der Prozesse von Goma und Nairobi ist angesichts der humanitären Lage im Osten der DR Kongo von höchster Dringlichkeit.

- d) Wie schätzt die Bundesregierung die Repatriierung der ruandischen FDLR-Milizen und ihrer Angehörigen sowie deren Versorgung und Reintegration in Ruanda ein?

Die Repatriierung der ruandischen FDLR-Miliz kommt nur schleppend voran. Auf ruandischer Seite verläuft das Demobilisierungs-, Entwaffnungs- und Wiedereingliederungsprogramm positiv, auch wenn bisher nicht viele FDLR-Kämpfer in ihre Heimat zurückkehren wollten.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob das Problem der FDLR Gegenstand des nächsten Gipfeltreffen der Große-Seen-Konferenz sein wird, und ob der UN-Chefunterhändler, Olusegun Obasanjo, die FDLR-Problematik im Rahmen des Nairobi-Prozesses thematisiert, und wenn ja, welche politischen Schritte diskutiert werden?

Laut Auskunft des Sekretariats der Große-Seen-Konferenz (International Conference on the Great Lakes, ICGLR) werden die Aktivitäten der FDLR auf der Gipfelkonferenz der Großen Seen behandelt werden. Die Diskussionen werden voraussichtlich auch von den gegenwärtig stattfindenden militärischen Aktionen der FARDC gegen die FDLR in Süd Kivu bestimmt werden.

9. Wie schätzt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen FARDC-Operation in Süd Kivu (Kimia II), wo sich die größten FDLR-Rückzugsgebiete befinden, die örtliche politische Lage ein?

Die politische Lage ist geprägt vom Aufeinandertreffen von 3 500 FDLR- und ca. 25 000 sonstigen Kämpfern anderer Gruppierungen (teilweise FDLR freundlich) einerseits und ca. 50 000 FARDC-Soldaten und 17 000 MONUC-Soldaten andererseits.

10. Welche Maßnahmen ergreift MONUC, um die Zivilbevölkerung in Süd Kivu (im Zuge der Militäroperationen) zu schützen, wie schätzt die Bundesregierung deren Wirksamkeit ein, und welche ergänzenden Maßnahmen sind ihrer Ansicht nach zu ergreifen?

MONUC bemüht sich nach Kräften, Überfälle der FDLR und mit ihr verbündeter Milizen abzuwehren. Ein umfassender Schutz der Zivilbevölkerung ist angesichts des weiträumigen und schwierigen Territoriums und mit der vorhandenen Truppenstärke kaum möglich.

MONUC hat angekündigt, FARDC die Unterstützung sofort zu versagen, sobald bei Einzeloperationen Plünderungen oder sonstige kriminelle Handlungen von Angehörigen der FARDC gegen die Zivilbevölkerung festgestellt werden.

Die in Kürze erfolgende Verstärkung des MONUC-Kontingents um weitere 3 000 Personen lässt auf einen verbesserten Schutz der Zivilbevölkerung im Ostkongo hoffen.

11. Zum Zeitpunkt der CNDP-Rebellion im Oktober 2008 hatte die Bundesregierung den von verschiedenen Seiten erhobenen Forderungen nach einer EU-Eingreiftruppe eine Absage erteilt und (neben der MONUC-Aufstockung) verstärkte politische Bemühungen angekündigt, wir fragen die Bundesregierung:
 - a) Welche politischen Initiativen Deutschland und EU seither ergriffen haben, um zur Verbesserung der Sicherheitslage, der humanitären Situation und zur Förderung von Friedensinitiativen beizutragen?

Ohne eine umfassende Reform des Sicherheitssektors in der DR Kongo kann keine Stabilität in die Region zurückkehren. Die Bundesregierung hat bilateral und im Rahmen der EU darauf hingewirkt, dass die Sicherheitssektorreform zügig fortgesetzt wird, der Goma- und der Nairobi-Prozess weiter verfolgt, und die Kontakte zu den Nachbarn, insbesondere Ruanda, ausgebaut werden. Dieses Engagement wird sie auch in Zukunft fortsetzen.

Im Jahr 2009 wurden durch die Bundesregierung und das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO) bereits mehrere Projekte der humanitären Hilfe in Nord und Süd Kivu, Katanga sowie in Orientale gefördert.

Weitere Projekte sind in Vorbereitung. Des Weiteren ist die Bundesregierung durch die Vorhaben der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe engagiert, für welche die DR Kongo eine der Hauptempfängerländer ist, sowie durch die Partnerschaft mit dem UNHCR und den Beiträgen zu den internationalen humanitär tätigen Organisationen, wie etwa dem Welternährungsprogramm (WEP). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

Deutschland beteiligt sich ferner seit Anfang 2009 mit einem zivilen Experten für Menschenrechte und Kinder in bewaffneten Konflikten an der EU-Mission EUPOL RD CONGO. Die Bundesregierung unterstützt auch finanziell die von EUSEC vorzunehmende biometrische Erfassung von ehemaligen Rebellen bzw. Milizionären, um ihre Integration zu gewährleisten. Überdies besetzt Deutschland seit Ende September 2008 drei Beraterposten im Rahmen der Unterstützung der kongolesischen Streitkräfte. In einem trilateralen Projekt soll die südafrikanische Polizei 2009 mit deutscher Unterstützung über 2 500 kongolesische Polizisten ausbilden.

Außerdem finanziert die Bundesregierung derzeit die Rehabilitierung des Flughafens in Goma, dessen Landebahn teilweise von Lava verschüttet wurde. Dies wird sowohl MONUC als auch den Hilfsorganisationen in der Region den Transport vereinfachen. Zudem werden bei den Bauarbeiten lokale Arbeitskräfte eingesetzt und somit Arbeitsplätze geschaffen.

- b) Wie die Bundesregierung den Erfolg dieser Initiativen bewertet, und welche Maßnahmen die Bundesregierung der EU in der Zukunft vorschlagen wird?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11a verwiesen.

- c) Hat die Bundesregierung Informationen darüber, welche Maßnahmen von der kongolesischen Regierung getroffen werden, um die negativen Auswirkungen der Militäroperationen auf die Zivilbevölkerung zu begrenzen, und in welcher Weise stehen Bundesregierung und EU zu dieser Frage in Kontakt zur kongolesischen Regierung und Armeeführung?

Der Sonderbeauftragte der EU für die afrikanische Region der Großen Seen, Roeland van de Geer, hat im Namen der EU die Besorgnis der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen der FARDC und der FDLR zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus forderte er den Kampf gegen die Straflosigkeit der für die Übergriffe und Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen, sowie eine enge Kooperation mit dem IStGH. In einer am 8. Juli 2009 veröffentlichten Stellungnahme der kongolesischen Armee wurde ein besserer Schutz von Zivilisten versprochen. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass Vergewaltigung, Plünderung, Zwangsarbeit, Diebstahl und Folter mit hohen Strafen bewehrt sind und streng verfolgt werden. Diese Fragen werden in bilateraler und auf EU-Ebene mit der kongolesischen Führung regelmäßig thematisiert.

12. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Stand der Friedensgespräche zwischen Ruanda und der DR Kongo im Rahmen des Nairobi-Prozesses vor?

Die bilateralen Beziehungen zwischen der DR Kongo und Ruanda haben sich soweit verbessert, dass die volle Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen auf der Ebene von Botschaften unmittelbar bevorsteht. Geplant sind u. a. Zollerleichterungen und eine Verbesserung der Grenzüberwachung zur Unterbindung des Schmuggels wertvoller Rohstoffe.

13. Wie schätzt die Bundesregierung heute die Relevanz des im Februar 2008 abgeschlossenen Goma-Abkommens ein, und verfügt sie über Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung?

Auf der Basis des Abkommens von Goma ist es nach einem Kurswechsel der ruandischen Politik und der damit verbundenen Festsetzung des CNDP-Führers Laurent Nkunda dazu gekommen, dass diese Organisation ihren bewaffneten Widerstand eingestellt hat und nunmehr sukzessive in die kongolesischen Streitkräfte integriert wird. Ungelöst bleibt bisher das Problem der Ausschaltung der FDLR.

14. Mit welchen Maßnahmen unterstützt sie dessen Implementierung?

Ein zentrales Problem ist die erfolgreiche Integration der Ex-Rebellenmilizen in die staatlichen Sicherheitsstrukturen der DR Kongo. In diesem Sinne wird EUSEC beim Erstellen eines biometrischen Zensus der bewaffneten Gruppen und FARDC-Mitglieder eine noch wichtigere Rolle zukommen. Auf der Datenbasis des Zensus kann ein adäquates Besoldungssystem aufgebaut werden. Diese Maßnahmen stellen wichtige Beiträge zur Sicherheitssektorreform in der DR Kongo dar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15e verwiesen.

15. Wie stabil schätzt die Bundesregierung die im Januar zwischen kongolesischer Regierung und Armee (FARDC), der CNDP, den regierungsnahen PARECO-Milizen (Patriotes Résistants Congolais) und Mai Mai-Milizen vereinbarte Waffenruhe in Nord Kivu ein?

Laut kongolesischen Regierungsangaben wurde die Integration der Milizen in die FARDC in der Provinz Nord Kivu zum 18. April 2009 abgeschlossen. Die Integration gestaltet sich jedoch nicht reibungslos, was auch an mangelnden Finanzmitteln liegt.

Laut Beobachtern der VN sind jedoch in letzter Zeit Fortschritte innerhalb der FARDC zu beobachten, die auch Anlass zur Hoffnung auf eine erfolgreiche weitere Integration der ehemaligen Rebellengruppen geben.

- a) Sind der Bundesregierung seither Gefechte zwischen den genannten Gruppen bekannt?

Die im Januar zwischen der FARDC, der CNDP, den Pareco-Milizen und den Mai-Mai-Milizen vereinbarte Waffenruhe in Nord Kivu wird weitgehend eingehalten. In den letzten Monaten sind der Bundesregierung lediglich zwei bewaffnete Zusammenstöße bekannt geworden.

- b) Sind der Bundesregierung Übergriffe durch diese Gruppen auf die Zivilbevölkerung bekannt?

Bekannt sind erneute Übergriffe seitens der kongolesischen Streitkräfte gegenüber der Zivilbevölkerung. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

- c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für das politische Handeln der „internationalen Gemeinschaft“?

Auf Drängen der internationalen Gemeinschaft hat Präsident Joseph Kabila die strenge Bestrafung aller Militärangehörigen angeordnet, die Übergriffe gegen Zivilisten begehen. Zudem könnte ein verstärkter Einsatz der MONUC nach Eintreffen der angekündigten zusätzlichen 3 000 Soldaten zumindest teilweise Abhilfe schaffen. Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Entlohnung der regulä-

ren Truppen stellt einen weiteren wichtigen Aspekt dar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

- d) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob, und in welcher Form MONUC bzw. die UNO, die Afrikanische Union (AU) oder andere multilaterale Organisationen in die Verhandlungsprozesse einbezogen waren, und ob es Bemühungen gibt, die Waffenstillstandsvereinbarungen in den Amani-Prozess zu überführen?

Der Amani-Friedensprozess sieht die Trennung der militärischen Akteure und ihren Rückzug aus der Reichweite schwerer Waffen, die Schaffung von Pufferzonen, die Einstellung der Feindseligkeiten, die Wiederherstellung der staatlichen Autorität, die Schaffung von humanitären Zonen und den Schutz der Zivilbevölkerung in Nord Kivu und in Süd Kivu vor.

Bei der Unterzeichnung der Friedensabkommen im März 2009 waren neben den beiden Sonderversmittlern Olesegun Obasanjo und Benjamin Mkapa Abgesandte der kongolesischen und der ruandischen Regierung, der Sondergesandte des Generalsekretärs der VN, Alan Doss, der Vertreter der Große-Seen-Konferenz, sowie Repräsentanten Südafrikas, der USA, Frankreichs, der Niederlande, des Vereinigten Königreichs und der EU anwesend.

- e) Welche Maßnahmen der Konfliktbearbeitung müssten nach Ansicht der Bundesregierung vorrangig ergriffen werden, und wie unterstützt Deutschland diesen Prozess?

Angesichts der anhaltenden Gewalt im Ostkongo kommt derzeit dem Schutz der Bevölkerung und der Leistung humanitärer Hilfe weiter vorrangige Bedeutung zu. Die Mission der VN MONUC unternimmt im Rahmen des Möglichen alles, um die betroffene Bevölkerung zu schützen. Mit der von der Bundesregierung finanzierten Instandsetzung der Landebahn des Flughafens in Goma wird die Versorgung der in der Region befindlichen Einheiten von MONUC erheblich erleichtert, da der Flughafen nach der Instandsetzung auch wieder für größere Maschinen nutzbar sein wird und die derzeit prekären Sicherheitsbedingungen bei Start und Landung substantiell verbessert werden.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die ESVP-Missionen (ESVP – Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) EUPOL RD Congo und EUSEC im Bereich der Sicherheitssektorreform und der Reform des Justizsektors. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Wiederherstellung der staatlichen Gewalt im Ostkongo und deren Ausübung im Einklang mit rechtsstaatlichen Grundsätzen. Die Bundesregierung trägt über den GASP-Haushalt (GASP – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU) mit über 20 Prozent zum Haushalt der beiden Missionen bei. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen von EUPOL RD Congo zur Entwaffnung und Demobilisierung ehemaliger Kombattanten sowie die Aktivitäten von EUSEC zur biometrischen Erfassung in die Armee integrierter ehemaliger Kämpfer.

Ferner unterstützt die Bundesregierung die Friedensbemühungen in der DR Kongo über beschäftigungsintensive Infrastrukturmaßnahmen des Friedensfonds der Bundesregierung für die DR Kongo sowie durch Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes durch Einzelprojekte aus Mitteln der Krisenprävention und Konfliktbewältigung. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Gewalt und die psychosoziale Betreuung der Opfer. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 10, 22 und 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 3. Juli 2009 auf Bundestagsdrucksachen 16/13758 verwiesen.

16. Wie bewertet die Bundesregierung das politische Abkommen, das die kongolesische Regierung und die CNDP-Führung am 23. März unterzeichneten, und hat die Bundesregierung Kenntnisse,
- a) ob auch mit den übrigen bewaffneten Gruppen der Region Abkommen geschlossen wurden?
 - b) über Informationen über den Stand der Umsetzung der dort getroffenen Vereinbarungen?
 - c) dass die im Abkommen benannten Maßnahmen zur politischen Machtteilung mit der CNDP und zur Aussöhnung zu vage bleiben und zu weiteren Konflikten mit anderen örtlichen Gruppen führen könnten, und teilt die Bundesregierung die Meinung von Experten (u. a. International Crisis Group)?

Und welche Maßnahmen sollten aus Sicht der Bundesregierung ergriffen werden, um diese Konfliktdimension zu bearbeiten?

Soweit bekannt, ist bisher nur ein Abkommen mit der CNDP abgeschlossen worden. Mit den übrigen Gruppen laufen Verhandlungen bzw. informelle Gespräche.

Das Abkommen mit der CNDP vom 23. März 2009 wird umgesetzt. Jedoch stößt die Integration der CNDP-Kämpfer in die FARDC teilweise auf Schwierigkeiten, weil nicht genügend Geldmittel zur Verfügung stehen.

In der Provinz Nord Kivu wurde der Abschluss der Integration offiziell am 18. März 2009 verkündet. Damit seien insgesamt 11 482 Ex-Rebellen eingegliedert worden, davon 5 897 Ex-CNDP. 2 067 Ex-Rebellen haben sich dem Auswahlverfahren für die Nationale Polizei unterzogen. Bis zum 15. Mai 2009 meldeten sich in Süd Kivu 977 Ex-Kombattanten in den Auffanglagern zu ihrer Demobilisierung und Reintegration.

Problematisch ist die stockende Integration der CNDP-Kombattanten in die FARDC. Es besteht die Gefahr, dass ehemalige CNDP-Kämpfer wieder zum bewaffneten Widerstand zurückkehren, wenn dieser Zustand fort dauert. Die Bundesregierung unterstützt diesbezüglich nachdrücklich die Mission EUSEC, um eine grundlegende strukturierte Reform der FARDC zu ermöglichen.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die politischen Entwicklungen in der DR Kongo infolge der Militäroperation, besonders die unter erheblichem Druck erfolgte Amtsniederlegung von Parlamentspräsident Vital Kamerhe, der im Vorfeld Kritik an Umoja Wetu geäußert hatte?

Positiv ist die Annäherung der DR Kongo und der Republik Ruanda zu bewerten, welche die Spannungen im ostkongolesischen Grenzgebiet erheblich entschärft hat. Negativ wirkt sich aus, dass die FDLR bislang nicht ausgeschaltet werden konnte. Zudem hat die parlamentarische Arbeit Schaden dadurch erlitten, dass sich Präsident Joseph Kabila durch die Kritik des Präsidenten der Nationalversammlung Vital Kamerhe herausgefordert fühlte und dessen Rücktritt durchgesetzt hat.

18. Liegen der Bundesregierungen neue Kenntnisse zum laufenden Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen den in Deutschland lebenden Präsidenten der FDLR, Dr. Ignace Murwanshyaka, vor?

Die Bundesregierung nimmt zu laufenden Verfahren der Bundesanwaltschaft nicht Stellung.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Mitte März (15. 3.) beendete Militäroperation ugandischer und kongolesischer Regierungstruppen gegen die ugandische Rebellenorganisation LRA in der Provinz Orientale (Lightning Thunder)?

Im Zuge der Operation „Lightning Thunder“ ist es nicht gelungen, der vom IStGH per Haftbefehl gesuchten Verantwortlichen der LRA inklusive ihres Anführers Joseph Kony habhaft zu werden. Die Kommandostruktur der LRA wurde nicht maßgeblich beeinträchtigt.

- a) Welche Auswirkungen hatten die Operationen auf die örtliche Sicherheitslage und die humanitäre Situation?

Die Militäraktion hat die Lage für die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten verschlechtert. So wurden mehrere Hundert Menschen getötet und weitere rund 500 von der LRA entführt. In der DR Kongo und im Süd-Sudan sind Tausende Menschen vor der LRA auf der Flucht. Besonders in der süd-sudanesischen Provinz West-Äquatorien hat sich die Sicherheitslage verschlechtert. Die LRA bleibt somit auch nach der Militäraktion weiterhin eine Bedrohung für die Stabilität der Region und für die Zivilbevölkerung.

- b) Inwieweit war MONUC in die Operation involviert?

Nach dem Bericht des Generalsekretärs der VN vom 27. März 2009 zu MONUC (S/2009/160) hat MONUC nicht direkt an den Kampfhandlungen der Operation „Lightning Thunder“ teilgenommen, jedoch entsprechend ihres Mandats die FARDC logistisch unterstützt.

- c) Ist die Einschätzung von Beobachtern (u. a. HRW) in Anbetracht der hohen zivilen Opferzahlen (besonders des „Weihnachtsmassakers“ der LRA) zutreffend, dass MONUC darin scheiterte, der Bevölkerung Schutz zu gewährleisten, und wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe dafür?

MONUC hat nach ihrem Mandat die Aufgabe, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und ihres Einsatzgebietes in Unterstützung der Regierung der DR Kongo zu einer Verbesserung der Sicherheitslage beizutragen und dabei insbesondere Zivilisten und humanitäre Helfer zu schützen (Resolution 1756 (2007)).

Mit der Resolution 1856 (2008) hat der Sicherheitsrat der VN MONUC aufgefordert, dem Schutz von Zivilisten in den Kivus die höchste Priorität beizumessen. Dass MONUC einen Schutz der Zivilbevölkerung in der Province Orientale und anderen Gebieten des Kongos nicht umfassend gewährleisten kann, liegt insbesondere an der Größe des Einsatzgebietes, den vielfältigen Bedrohungen, denen sich die Zivilbevölkerung ausgesetzt sieht, und der geringen Leistungsfähigkeit der FARDC.

- d) Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der Tatsache, dass FARDC und UPDF (Uganda Peoples Defence Force) die LRA-Rebellen militärisch nicht besiegen konnten, und welche Handlungsmöglichkeiten sieht sie?

Die Bundesregierung sieht sich in ihrer Haltung bestätigt, dass nur eine Verhandlungslösung ein Ende des Konflikts herbeiführen kann. Sie wird daher weiter zusammen mit ihren europäischen Partnern auf Uganda einwirken, um ein Friedensabkommen zwischen LRA und ugandischer Regierung zu erzielen.

20. Wie schätzt die Bundesregierung die Fortschritte in den Bereichen DDR und SSR vor dem Hintergrund ein, dass der aktuelle Bericht des UN-Generalsekretärs zur Lage im Kongo (S/2009/160, § 48 ff.) nur sehr allgemein von bleibenden Herausforderungen in allen Bereichen spricht (bitte Details nennen)?

In den Bereichen Demobilisierung, Entwaffnung und Wiedereingliederung (DDR) und Sicherheitssektorreform (SSR) sind Fortschritte erzielt worden. Wegen der schwierigen Bedingungen vor Ort ist hierfür mehr Zeit erforderlich als ursprünglich geplant. Insbesondere in den Kivu-Provinzen führen die immer wieder aufflammenden Kämpfe zu Behinderungen, die sowohl eine genaue Lageeinschätzung als auch die Bewertung von Fortschritten in den Bereichen DDR und SSR erheblich erschweren.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 7d, 22a, 22c, und 23 verwiesen.

21. Liegen der Bundesregierung aktuelle Kenntnisse zum Stand der Eingliederung von CNDP-Einheiten sowie Mai Mai und PARECO-Milizen in die Strukturen der FARDC vor, die im letzten UN-Bericht als „äußerst fragil“ (S/2009/160, § 4) bezeichnet wurde?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 15 und 21b verwiesen.

- a) Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, ob, und wie viele Soldaten seit Januar 2009 effektiv demobilisiert und (ins Zivilleben) reintegriert wurden, und wie viele Waffen der MONUC übergeben wurden?

Nach Angaben des Generalsekretärs der VN wurden 1 118 ruandische Kombattanten und 1 284 Familienmitglieder nach Ruanda repatriert. Rund 65 Kämpfer sind nach Burundi und Uganda zurückgekehrt. Insgesamt wurden 280 Waffen abgegeben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16b verwiesen.

- b) Wie schätzt die Bundesregierung die Nachhaltigkeit der Integration der rund 10 000 CNDP-Kämpfer sowie der PARECO und Mai Mai in die FARDC ein, die nach Informationen des südafrikanischen Forschungsinstituts ISS sowie der International Crisis Group nach dem Muster der „Mixage“ verlief, das bereits im Vorjahr gescheitert war?

Die Eingliederung von CNDP, Mai-Mai- und Pareco-Milizen in die Struktur der FARDC geht zögerlich voran und führt zu Unzufriedenheiten bei den Betroffenen. Künftige Desertionen und Rückkehr in den bewaffneten Untergrund können nicht ausgeschlossen werden.

22. Mit welchen Maßnahmen unterstützen MONUC und die „internationale Gemeinschaft“ die Prozesse von DDR und SSR?

MONUC unterstützt DDR-Prozesse sowohl in Bezug auf ausländische bewaffnete Verbände als auch nationale Maßnahmen der Regierung der DR Kongo. In Bezug auf die Rückführung von Kämpfern nach Ruanda, Burundi und Uganda richtet MONUC u. a. Sammelpunkte ein und leistet Hilfe bei Informationskampagnen. Mit dem UNHCR ist eine weitere Organisation der VN in diesem Bereich engagiert.

Für die innerkongolesischen Maßnahmen bleibt die Regierung der DR Kongo verantwortlich. MONUC unterstützt die Regierung bei dieser Aufgabe, ebenso das United Nations Development Programme (UNDP).

Mit Blick auf die Reform des Sicherheitssektors verfolgt MONUC eine dreigleisige Strategie: Die Mission bemüht sich um politische Förderung dieses Prozesses auf höchster Ebene, um den Aufbau notwendiger Strukturen und um operative Unterstützung besonders im Bereich der Polizei- und Streitkräfteausbildung.

- a) Welche Maßnahmen sollten ihrer Ansicht nach ergriffen werden, um die DDR-Prozesse im Osten des Landes wirksamer und nachhaltiger umzusetzen?

Der 28. Bericht des Generalsekretärs der VN zu MONUC vom 30. Juni 2009 (S/2009/335) weist unter Nummer 50 ff. auf einige Punkte hin, die verstärkt Beachtung finden sollten.

- b) Gibt es von Seiten der Geber Unterstützungsleistungen für die DDR-Prozesse, die über finanzielle Beiträge zum Multi-Donor-Fund sowie über die Beteiligung an MONUC hinausgehen?

Wenn ja von welchen Gebern, und wenn nein, warum nicht?

Neben der Einzahlung in den Treuhandfonds des mehrere Länder umfassenden Demobilisierungsprogramms (Multi-Country Demobilization Program – MDRP-Trust Fund) und den entsprechenden Notfonds (MDRP-Emergency Fund) unterstützt Deutschland die DR Kongo mit Maßnahmen im Bereich der Reintegration durch

- Nothilfe im Rahmen der BMZ-UNHCR-Partnerschaft im Osten des Landes;
- Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH);
- Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Fokus auf die wirtschaftliche Integration ehemaliger Kindersoldaten in der Provinz Maniema und Süd Kivu;
- Reintegrationsvorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit.

23. Teilt die Bundesregierung die Ansicht kritischer Experten, dass vor dem Hintergrund des desolaten Zustands der FARDC, den auch die Bundesregierung selbst einräumte (Ausschussdrucksache 16(19)480), die Maßnahmen der SSR im Bereich der Armee Reformen weit hinter den Zielen und Zeitplänen hinterherhinken?

- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, welche Erfolge konnten im Osten Kongos im Bereich der Armee Reform überhaupt erzielt werden?
- c) Welche Konsequenzen ziehen Bundesregierung und „internationale Gemeinschaft“ daraus?

Die Bundesregierung teilt die Ansicht, dass die Sicherheitssektorreform im Bereich Armee-Reform der DR Kongo hinter dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan zurückbleibt.

Der Fortgang der Reformen der FARDC ist von einer Reihe von Faktoren abhängig. Die Reform liegt in erster Linie in den Händen der kongolesischen Regierung, deren Aufmerksamkeit sich in den vergangenen Monaten vor allem auf die Integration verschiedener Milizen im Ostkongo richtete. Ungeachtet aller Verzögerungen bleibt die Sicherheitssektorreform eine Priorität in der DR Kongo, zu der sich die kongolesische Regierung zudem klar bekannt hat. Dies gilt insbesondere auch für den Verteidigungs- und für den Justizminister. Die Bundesregierung bemüht sich weiterhin im Rahmen der Aktivitäten der internationalen Gemeinschaft um Fortschritte in diesem Bereich. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 22 und 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 3. Juli 2009, Bundestagsdrucksache 16/13758, verwiesen.

24. Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Fortschritt im Bereich der Polizeireformen dar, und welche konkreten Maßnahmen wurden von kongolesischer Regierung und MONUC im letzten Jahr durchgeführt?

Die Reform der Polizei der DR Kongo ist von großer Bedeutung für die Modernisierung des Sicherheits- und Justizsektors des Landes. Dabei übt EUPOL RD Congo eine Beratungs- und Unterstützungstätigkeit für die kongolesische Polizei und ihre Schnittstelle zum Justizsektor aus. EUPOL RD Congo ist inzwischen bis ins Jahr 2010 verlängert worden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24a der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 3. Juli 2009, Bundestagsdrucksache 16/13758, verwiesen.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen den Beitrag Deutschlands und der EU zur Unterstützung der Sicherheitssektorreformen im Rahmen der Programme EUSEC (Armeereform) und EUPOL (Polizeireformen)?

EUSEC und EUPOL RD Congo leisten im Zusammenspiel mit anderen Akteuren vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Reform des kongolesischen Sicherheitssektors. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 3. Juli 2009, Bundestagsdrucksache 16/13758, verwiesen.

- a) Wie viele der jeweils rd. 50 europäischen Beamten sind in den Krisenregionen im Osten des Landes stationiert bzw. präsent, und welche Aufgaben nehmen sie dort wahr (bitte gesondert für EUSEC und EUPOL beantworten)?

EUPOL: In Goma/Nord Kivu und Bukavu/Süd Kivu sind je drei Mitarbeiter stationiert, die Aufgaben bei der Beratung der lokalen Polizei und im Bereich Menschenrechte/Kinder in bewaffneten Konflikten wahrnehmen.

EUSEC: In Bunia in der Provinz Orientale sind drei Mitarbeiter von EUSEC tätig, in Goma sechs und in Bukavu vier. Deren Aufgaben bestehen in der Beratung der regionalen Führungsstrukturen der FARDC sowie im Menschenrechtsbereich.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den zuständigen kongolesischen Autoritäten?

Die EU-Missionen arbeiten seit mehreren Jahren mit den zuständigen kongolesischen Behörden zusammen. Diese Zusammenarbeit wird im Allgemeinen als gut bewertet. Es kommt weiterhin darauf an, dass sich die kongolesische Regierung zu grundlegenden Reformen im Sicherheitssektor bekennt und diesen Willen auf allen Ebenen umsetzt.

- c) Wie beurteilt sie die bisherigen Resultate des „Zahlungskettenprojekts“ der EUSEC in Anbetracht anhaltender Berichte über Plünderungen von FARDC-Soldaten und die Verstrickung von Kommandeuren in den illegalen Raubbau von Erzen, Diamanten sowie in Schmuggelaktivitäten in Ostkongo?

Das Projekt der Reform der Zahlungskette hat das Ziel, einen strukturellen Beitrag zur regelmäßigen Besoldung der FARDC sicherzustellen. Die Reform der Zahlungskette und die damit verbundenen organisatorischen Neuerungen sind Voraussetzung für geordnete Zahlungen an die Soldaten der FARDC. Sofern es weiter zu Übergriffen durch FARDC-Soldaten kommt, beweist dies auch die Notwendigkeit der weiteren Umsetzung des Vorhabens auf allen Ebenen.

- d) Welche Maßnahmen werden im Rahmen von EUSEC und EUPOL ergriffen (bzw. sind ggf. in Planung), um dem Problem der Straflosigkeit innerhalb der Polizei und Streitkräfte, und dort v. a. in den höheren Rängen, entgegenzuwirken?

Die Frage der Bekämpfung der Straflosigkeit wird bei der Ausarbeitung neuer Planungsdokumente für EUSEC und EUPOL berücksichtigt.

- e) Existieren für EUPOL und EUSEC Zeitpläne und Kriterien, um die Fortschritte der Programme zu kontrollieren, und wenn ja, wurden diese erreicht, und wenn nein, warum nicht?

Bei EUPOL und EUSEC handelt es sich um Missionen, deren Aufgaben in erster Linie in Beratung und Unterstützung der kongolesischen Behörden bei der Reform des Sicherheitssektors bestehen.

26. Welche Konsequenzen ziehen EU und Bundesregierung daraus für die künftige Ausgestaltung von EUPOL (deren Verlängerung jüngst vom Ministerrat beschlossen wurde) und EUSEC?
- a) Wenn ja, wird es Veränderungen oder Korrekturen der Programme geben (bitte gesondert für EUSEC und EUPOL beantworten)?
- b) Existieren Pläne, die Programme personell und finanziell aufzustocken oder zu reduzieren, und in welchen Größenordnungen werden diese Veränderungen voraussichtlich liegen (bitte gesondert für EUSEC und EUPOL beantworten)?

Im Rahmen der Planungsprozesse der beiden EU-Missionen werden aktuelle Probleme berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Problematiken der sexuellen Gewalt und der Straflosigkeit.

Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, dass EUSEC und EUPOL grundsätzlich in der heutigen Dimension fortgesetzt werden.

27. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Erfolg (oder Misserfolg) des Waffenembargos für den Osten der DR Kongo, das im Dezember 2008 (S/RES/1857) erneut um 12 Monate verlängert wurde?

Der Bundesregierung liegt dazu der Bericht des Vorsitzes des zuständigen Sanktionsausschusses des Sicherheitsrates der VN vom 18. Mai 2009 (S/2009/253) vor. Darin wird vor allem unter Nummer VIII von Erkenntnissen über die Missachtung des Waffenembargos berichtet.

- a) Mit welchen diplomatischen und politischen Maßnahmen, die über die finanzielle Unterstützung von MONUC hinausgehen, unterstützt die Bundesregierung – auch im Rahmen der EU – die Durchsetzung des Waffenembargos?

Gegenüber der DR Kongo besteht ein Waffenembargo aufgrund der Resolution 1493 (2003) des Sicherheitsrates der VN vom 28. Juli 2003.

Gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a des Gemeinsamen Standpunkts des Rats betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8. Dezember 2008 verweigern die Mitgliedstaaten eine Ausfuhrgenehmigung, wenn ihre Erteilung im Widerspruch stünde zu ihren Verpflichtungen zur Durchsetzung von Waffenembargos der VN, der EU oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Bei ihrer Entscheidung über Ausfuhrgenehmigungen berücksichtigen die Mitgliedstaaten ferner gemäß Artikel 2 Absatz 7 des Gemeinsamen Standpunkts das

Risiko der Abzweigung von Militärtechnologie oder Militärgütern im Käuferland oder der Wiederausfuhr von Militärgütern unter unerwünschten Bedingungen.

- b) Welche politischen Maßnahmen unternehmen Bundesregierung und EU, um zu gewährleisten, dass über die Anrainerstaaten keine Waffenexporte in die DR Kongo gelangen, und wie erfolgreich sind diese Maßnahmen?

Die Rüstungsexportkontrolle der Bundesregierung und anderer EU-Mitgliedstaaten verhindert, dass Waffen in Krisenzonen wie die DR Kongo oder Anrainerstaaten gelangen können. Bemühungen der betreffenden Staaten und Regionalorganisationen, den Waffenschmuggel und insbesondere den Handel mit Kleinwaffen durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu bekämpfen, stecken noch in den Anfängen, werden aber von der EU und ihren Mitgliedstaaten unterstützt. Im Übrigen obliegt die Unterbindung von Waffenschmuggel in erster Linie den zuständigen kongolesischen Behörden. Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen hinsichtlich des Erfolgs der oben genannten lokalen und regionalen Maßnahmen.

- c) Welche politischen Maßnahmen unternehmen Bundesregierung und EU in Kooperation mit örtlichen Regierungen, um den illegalen Waffenschmuggel über Anrainerstaaten zu unterbinden, und wie erfolgreich sind diese?

Die Bundesregierung und die EU arbeiten in den einschlägigen internationalen Gremien an der Ausarbeitung und Umsetzung effektiver Instrumente zur Bekämpfung von Waffenhandel und Waffenschmuggel mit. In den politischen Kontakten mit den betroffenen Regierungen wird die Problematik des Waffenschmuggels und der Bekämpfung des Kleinwaffenhandels thematisiert.

28. Liegen der Bundesregierung vor dem Hintergrund der zuletzt pessimistischen Beurteilungen der humanitären Lage in Ostkongo durch viele Hilfsorganisationen und UNO (S/2008/728 § 31 ff. und S/2009/160 § 23 f.) aktuelle Informationen vor,

- a) wie sich die humanitäre Lage in Nord Kivu seit Ende der CNDP-Rebellion sowie von Umoja Wetu verändert hat?

Nach Ende der CNDP-Rebellion und der gemeinsamen Militäraktion Umoja Wetu sind nach Angaben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz nunmehr rund 400 000 Menschen vor den Kämpfen zwischen Regierungstruppen und Rebellenmilizen geflohen. Viele dieser Menschen sind Gewalt und Übergriffen durch bewaffnete Gruppen weitgehend schutzlos ausgeliefert.

- b) wie sich die Lage in Süd Kivu und Maniema durch die zwei FARDC-Operationen gegen die FDLR (Umoja Wetu und Kimia II) verändert hat, und an welchen Orten besondere humanitäre Brennpunkte entstanden sind?

Es besteht die Gefahr, dass die FDLR ihren Schwerpunkt Richtung Süd Kivu verlagert und dass damit auch bisher weitgehend verschonte Gebiete in bewaffnete Auseinandersetzungen mit den entsprechenden schlimmen Folgen für die Zivilbevölkerung einbezogen werden.

- c) wie sich die Lage in der Provinz Orientale seit Aufnahme der Operation Lightning Thunder verändert hat?

Es wird auf die Antwort zu Frage 19a verwiesen.

29. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, um die Versorgung der Zivilbevölkerung auch in entlegenen Regionen mit Wasser, Nahrung, Medikamenten und sonstigen Hilfsgütern zu gewährleisten?

Die Partnerorganisationen in der humanitären Hilfe und der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe, mit denen die Bundesregierung zusammenarbeitet, haben im Laufe ihrer langjährigen Erfahrung ein breit gefächertes Instrumentarium zur wirksamen Hilfeleistung auch in schwer zugänglichen Regionen entwickelt.

Um entlegene Regionen zu erreichen und dort die Versorgung sicherzustellen, ist die Rehabilitation von Infrastruktur, insbesondere der Bau und die Reparatur von Straßen und Pisten notwendig. Solche Maßnahmen werden bereits durch die EU und im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Friedensfonds) durchgeführt.

30. Welche Beiträge leistet die Bundesregierung – über Auswärtiges Amt (AA) und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – derzeit und welche Maßnahmen sind für 2009 vorgesehen (bitte gesondert nach den Bereichen „humanitäre Hilfe“ und „entwicklungsorientierte Nothilfe“ aufführen)?

Der Osten der DR Kongo ist auch 2009 eine Schwerpunktregion der von der Bundesregierung geleisteten deutschen humanitären Hilfe. Die Bundesregierung fördert aus dem Haushalt des AA 2009 humanitäre Hilfsprojekte in Höhe von bisher 4,3 Mio. Euro. Weitere Projekte sind in Vorbereitung.

Im Rahmen der ENÜH werden vom BMZ 2009 voraussichtlich etwa 7,5 Mio. Euro für den Ostkongo bereitgestellt. Die Maßnahmen kommen vor allem der Reintegration von zurückkehrenden Flüchtlingen und intern Vertriebenen zugute (u. a. Nahrungsmittelhilfe, Unterstützung zur Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Produktion, Rehabilitierung von Infrastruktur und friedensfördernde Maßnahmen).

31. Welche nichtstaatlichen Organisationen und Nothilfeprojekte werden von der Bundesregierung 2009 in welcher Höhe gefördert?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der aus dem Haushalt des AA finanzierten humanitären Hilfe eine Vielzahl von nichtstaatlichen deutschen sowie internationalen Hilfsorganisationen. Nothilfeprojekte werden vor allem in den Bereichen medizinische Hilfe, Versorgung mit lebenswichtigen Hilfsgütern sowie Wasser und Hygiene durchgeführt. Partnerorganisationen sind derzeit die Franziskaner Missionszentrale, Ärzte ohne Grenzen, der Deutsche Caritasverband, die Diakonie Katastrophenhilfe, die Johanniter Auslandshilfe, Oxfam Deutschland sowie UNHCR und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).

Die Maßnahmen der ENÜH des BMZ im Ostkongo kommen vor allem der Reintegration von zurückkehrenden Flüchtlingen und intern Vertriebenen zugute, es werden Projekte zur Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Produktion, Rehabilitierung von Infrastruktur und friedensfördernde Maßnahmen unterstützt. Der Anteil der unmittelbaren Grundversorgung in Form von Nahrungsmittelhilfe beträgt 2009 ca. 3,2 Mio. Euro. Die Umsetzung erfolgt mit deutschen Nichtregierungsorganisationen, konkret dem Deutschen Caritasverband, der Diakonie Katastrophenhilfe, der Deutschen Welthungerhilfe, Malteser International sowie der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)

und internationalen Organisationen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

Die Bundesregierung unterstützt die Zivilgesellschaft in unseren Partnerländern durch die Kofinanzierung von Projekten und Programmen, vor allem um die wirtschaftliche, soziale und ökologische Situation armer Bevölkerungsgruppen unmittelbar und nachhaltig zu verbessern. In der DR Kongo wurden 2009 Beiträge zu Projektmaßnahmen in den Sektoren Gesundheit, ländliche Entwicklung, Frauenförderung in Höhe von insgesamt 670 500 Euro zugesagt. Die Kooperation wird mit den deutschen Trägern Dialog International, EIRENE, Deutsche Lions, Oxfam, Medica Mondiale, Rhein-Donau-Stiftung, Kenge-Hilfe, Lernen-Helfen-Leben und Neues Leben im Kongo durchgeführt.

Im Jahr 2009 fördert das BMZ zudem im Bereich des zivilen Friedensdienstes Maßnahmen in Höhe von voraussichtlich rd. 1,8 Mio. Euro, die von zivilgesellschaftlichen Trägern durchgeführt werden.

32. An welchen multilateralen Hilfsprogrammen (z. B. im Rahmen von ECHO) ist Deutschland mit welchen Mitteln beteiligt?

Der Beitrag Deutschlands zum 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), der ein Volumen von 22,682 Mrd. Euro besitzt, beträgt 20,5 Prozent. Im Länderstrategiepapier der EU für die DR Kongo sind 411 Mio. Euro für den Zeitraum 2008 bis 2013 aus dem 10. EEF vorgesehen. Der Betrag soll vorrangig für die Bereiche Staatsführung, Verkehrsinfrastruktur und Gesundheitswesen eingesetzt werden. Weitere Maßnahmen der EU werden aus dem normalen EU-Haushalt finanziert, zu dem Deutschland rund 20 Prozent beiträgt.

2009 stellt die Europäische Kommission via ECHO insgesamt 45 Mio. Euro im Rahmen des Globalplans für humanitäre Hilfsmaßnahmen in der DR Kongo bereit. Aus dem Nothilfefonds der VN (CERF) wurden 2009 bereits rd. 20 Mio. US-Dollar für die DR Kongo zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung leistete 2009 einen Fondsbeitrag in Höhe von 15 Mio. Euro.

33. Stimmt die Bundesregierung mit den Expertenbeobachtungen überein, dass MONUCs Akzeptanz in der Bevölkerung in den Krisenregionen Ostkongos seit Jahren schwindet, da der Mission vorgeworfen wird, die Zivilbevölkerung nicht ausreichend zu schützen?
- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Das Verhältnis der Bevölkerung zur MONUC-Operation ist zwiespältig. Auf der einen Seite wird immer wieder beklagt, dass MONUC angeblich zu wenig für den Schutz der Zivilbevölkerung leiste. Auf der anderen Seite sind sich die meisten darüber im Klaren, dass sich ohne MONUC die Situation wahrscheinlich sehr viel schlimmer darstellen würde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass MONUC trotz ihrer 17 000 Mann nicht immer zum rechten Zeitpunkt zur rechten Stelle sein kann. Dies hat u. a. mit der Größe des Krisengebiets (die Region Kivu mit den Provinzen Nord Kivu, Süd Kivu und Maniema umfasst 260 000 Quadratkilometer) zu tun.

34. Wie beurteilt die Bundesregierung das aktuelle UN-Mandat, das trotz Kenntnis und Kritik an den Menschenrechtsverletzungen der FARDC erneut die Kooperation von MONUC in verschiedenen Aufgaben (S/RES/1856, § 3) sowie die aktive Koordination militärischer Operationen der FARDC (S/RES/1856, § 3g) vorschreibt?

Der 28. Bericht des Generalsekretärs der VN zu MONUC vom 30. Juni 2009 (S/2009/335) enthält eine Reihe von Hinweisen auf verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit von MONUC mit den Streitkräften der DR Kongo, der FARDC. Aus Sicht der Bundesregierung ist hervorzuheben, dass MONUC über notwendige Reformen der Streitkräfte mit der Regierung der DR Kongo im Dialog steht (Nummer 55 ff. des Berichts).

35. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass MONUC die aktive militärische Kooperation mit der FARDC so lange aussetzen sollte, bis erkennbar ist, dass Regierung und Armeeführung ernsthafte Schritte einleiten, um Menschenrechtsverletzungen der Sicherheitskräfte zu unterbinden und eine wirksame strafrechtliche Ahndung der Verantwortlichen zu gewährleisten?

MONUC hat angekündigt, der FARDC im Falle von Übergriffen auf die Zivilbevölkerung sofort die Unterstützung zu versagen. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Laut dem Sondergesandten der VN in der Region ist sich die Regierung der DR Kongo des Problems von Menschenrechtsverletzungen durch undisziplinierte Teile der FARDC-Soldaten bewusst und hat angefangen, die Militärjustiz gezielt zu stärken.

36. Mit welchen Maßnahmen, die über die Beteiligung an EUSEC und EUPOL hinausgehen, unterstützt die Bundesregierung den Aufruf der UN-Sicherheitsrates (Präambel der Resolution 1856) an die kongolesische Regierung, gewaltsame Übergriffe der Sicherheitskräfte zu stoppen, präventive Maßnahmen zu ergreifen und Verantwortliche rechtlich zu verfolgen?

Welche Erfolge wurden erreicht?

Zusammen mit der internationalen Gemeinschaft und ihren Partnern übt die Bundesregierung Druck auf die kongolesische Regierung aus, gewaltsame Übergriffe der Sicherheitskräfte zu stoppen und Verantwortliche zu verfolgen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 37 und 45d verwiesen.

37. Was unternimmt die Bundesregierung bilateral gegenüber der kongolesischen Regierung sowie in (welchen) multilateralen Foren, um Menschenrechtsaktivisten, Anwälte und Opfer von staatlicher Willkür und/oder Gewalt zu schützen?

Was unternimmt die Bundesregierung zur Bekämpfung der Straflosigkeit?

Deutschland setzt sich seit langem aktiv für eine Verbesserung der Menschenrechtslage in der DR Kongo ein. Im Projektbereich förderte das AA 2007 eine Seminarreihe zur Bekämpfung der Straflosigkeit, die in mehreren Landesteilen durchgeführt wurde. 2008 förderte das AA das so genannte Mapping-Projekt, das auf eine systematische Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen zielt, um für nationale Gerichtsverfahren Anhaltspunkte und Ermittlungsansätze zu liefern.

Deutschland war als Mitglied des Menschenrechtsrats der VN bis zum 18. Juni dieses Jahres aktiv beteiligt in den politischen Bemühungen der EU, im Menschenrechtsrat operative Mechanismen einzurichten, um Menschenrechtsverletzungen im Kongo ans Licht zu bringen und bestmöglich zur Bekämpfung dieser Verletzungen beizutragen.

Deutschland war Mitinitiator einer Sondersitzung des Menschenrechtsrates im November 2008 zur Menschenrechtslage im Kongo. Bei dieser Gelegenheit entschied der Menschenrechtsrat, die Menschenrechtslage im östlichen Teil von Kongo untersuchen zu lassen. Dem Menschenrechtsrat lagen die Ergebnisse dieser Untersuchung bei der 10. Sitzung des Rats im März vor, und der Rat hat eine Resolution zur DR Kongo verabschiedet. Den EU-Mitgliedstaaten im Menschenrechtsrat ist es allerdings nicht gelungen, ein Ländermandat DR Kongo einzurufen. Auch der Versuch, in Abänderung des afrikanischen Resolutionsentwurfs doch noch eine koordinierte „task force“ von Sonderberichterstatter einzusetzen, scheiterte an den Mehrheitsverhältnissen im Menschenrechtsrat.

Der Menschenrechtsrat wird sich wieder bei seiner 13. Sitzung im März 2010 mit dem Kongo beschäftigen. Auch als Nichtmitglied des Menschenrechtsrats wird Deutschland sein aktives Engagement innerhalb dieses Gremiums gegen Menschenrechtsverletzungen in Kongo fortsetzen.

Die Bundesregierung setzt sich international für die Unterstützung und den Schutz von Menschenrechtsaktivisten ein. So war sie maßgeblich an der Entwicklung von Leitlinien der EU zu Menschenrechtsverteidigern beteiligt, die 2004 verabschiedet und 2008 überarbeitet wurden. In Umsetzung der und zur Aufklärung über die Leitlinien beteiligte sich das AA aktiv an der zweiten Konferenz afrikanischer Menschenrechtsverteidiger, die im April 2009 in Kampala stattfand und bei der 85 Menschenrechtsverteidiger aus 45 afrikanischen Staaten ihre Situation analysierten und Empfehlungen erarbeiteten. Die Konferenz wurde zum Teil aus Projektmitteln des AA finanziert.

Aus dem von Deutschland mitfinanzierten European Instrument for Democracy and Human Rights (EIDHR) werden im Zeitraum 2007 bis 2010 16 Mio. Euro zur Unterstützung der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung unterstützt ferner die Arbeit der Sonderberichterstatterin der VN zur Situation von Menschenrechtsverteidigern. Die Sonderberichterstatterin hat vom 21. Mai 2009 bis 3. Juni 2009 die DR Kongo besucht und wird im März 2010 dem Menschenrechtsrat der VN darüber berichten.

38. Sind die Informationen zutreffend, dass die Auszahlung der Mittel aus dem 2007 aufgelegten Friedensfonds aufgrund bestehender Altschulden der DR Kongo blockiert war?

Aufgrund unregelmäßiger Zahlungsrückstände der DR Kongo gegenüber der Bundesrepublik Deutschland aus früheren bundesgedeckten Handelsforderungen sowie Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) besteht ein Junktim zur Zusage und Auszahlung von FZ-Mitteln. Dieser Sachverhalt hat die ersten Auszahlungen für den Friedensfonds verzögert.

- a) Wie hoch war der Anteil der blockierten Mittel, und sind diese Mittel inzwischen freigegeben worden?

Betroffen waren Mittel in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro. Diese Mittel wurden im Februar und Juni 2008 freigegeben.

- b) Wie groß sind die bilateralen Außenstände der DR Kongo bei Deutschland, handelt es sich dabei um Altschulden aus der Mobutu-Ära, und wofür waren diese Mittel verliehen worden?

Die aktuellen Außenstände der DR Kongo bei Deutschland belaufen sich auf rund 427 Mio. Euro. Davon entfallen 292 Mio. Euro auf bundesgedeckte Handelsforderungen, die restlichen 135 Mio. Euro auf Forderungen aus der finanziellen Zusammenarbeit. Sämtliche Außenstände entstanden vor 1992 und betrafen überwiegend Vorhaben auf dem Verkehrs-, Energie-, Industrie- und Kommunikationssektor.

- c) Handelt es sich bei den Schulden um Außenstände, die die Kriterien „illegitimer Schulden“ (Odious Debts) erfüllen, und wenn ja, plant die Bundesregierung, der DR Kongo diese bilateralen Schulden zu erlassen, und wenn nein, warum nicht?

Aus Sicht der Bundesregierung ist es bislang nicht gelungen, ein tragfähiges Konzept der „Illegitimität von Schulden“ zu entwickeln. Eine anerkannte Definition gibt es nicht.

In der Frage von Schuldenerlassen leistet die Bundesregierung einen beachtlichen Beitrag im Rahmen der hoch verschuldeten armen Länder (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC) und der multilateralen Entschuldungsinitiative (Multilateral Debt Relief Initiative, MDRI) und unterstützt darüber hinaus auf internationaler Ebene das Konzept der verantwortungsvollen Kreditaufnahme und -vergabe (Responsible Lending).

Die derzeit bestehenden bilateralen Forderungen Deutschlands gegenüber der DR Kongo werden erlassen, sobald die DR Kongo die Vollendungspunkte (Completion Points) der HIPC-Initiative erreicht hat. Nach derzeitiger Einschätzung des IWF dürfte das frühestens in der 2. Jahreshälfte 2010 der Fall sein.

39. Sind nach Ansicht der Bundesregierung die vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise von den Kreditinstitutionen Weltbank, IWF und ADB sowie der EU gewährten Finanzmittel von insgesamt rund 360 Mio. US-Dollar an die kongolesische Regierung ausreichend, um die schlimmsten sozialen Folgen der Krise abzufedern?

Die von Weltbank, IWF, ADB und EU gewährten Finanzmittel haben den kongolesischen Staat vor dem Bankrott bewahrt und die schlimmsten sozialen Folgen vermieden. Nicht ausgeschlossen werden kann eine erneute akute Finanzkrise im Verlauf des Jahres.

- a) Handelt es sich dabei um Kredite, und zu welchen ökonomischen und politischen Bedingungen wurden die Zahlungen gewährt (bitte Details nennen)?

Am 26. Februar 2009 hat das Exekutivdirektorium der Internationalen Entwicklungsorganistaion (International Development Association, IDA) der Weltbankgruppe beschlossen, der DR Kongo über ihre Fazilität zur schnellen Krisenreaktion eine nichtrückzahlpflichtige Zuwendung in Höhe von 100 Mio. US-Dollar für eine Sonderhilfsmaßnahme zur Linderung der Auswirkungen der Finanzkrise (EPMIFC) zu gewähren. Da die DR Kongo eine sehr geringe Schulden-tragfähigkeit hat, werden alle Mittel der IDA als nichtrückzahlpflichtige Zuwendungen ausgezahlt.

Das Exekutivdirektorium des IWF hat am 11. März 2009 einen Kredit in Höhe von 133 Mio. (knapp 200 Mio. US-Dollar) im Rahmen der Komponente für schnellen Zugang (Rapid-Access-Komponente) zur Fazilität für exogene Schocks (ESF) gebilligt.

Die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat seit Ende 2008 mit direktem oder indirektem Bezug zur Finanz- und Wirtschaftskrise folgende Maßnahmen beschlossen:

- Ausnahmeverlängerung der Konsolidierungsperiode im Rahmen der HIPC-Initiative: Zusage weiterer Schuldenerleichterungen in Höhe von 242 Mio. US-Dollar, indem die Bank im Rahmen der HIPC-Initiative den bereits gewährten Interim-Schuldenerlass von 40 Prozent auf 50 Prozent erhöht und die Interimsphase verlängert. Durch diese Erhöhung sinkt der Schuldendienst der DR Kongo gegenüber der AfDB bis 2010 erheblich. Ziel ist es, dass die DR Kongo 2010 den Vollendungspunkt (Completion Point) und somit die volle Entschuldung erreicht;
- Sonderhilfsmaßnahme zur Linderung der Auswirkungen der Finanzkrise: Abfederung der negativen Wirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in Höhe von 96 Mio. US-Dollar (Zuschuss), u. a. zur Einfuhr wichtiger Güter (Gegenwertmittel für Ölimporte) und Bezahlung von Dienstleistungen für den öffentlichen Sektor (Lehrergehälter, Wasser, Elektrizität). Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Gebern über eine weitgehend unabhängige Koordinierungseinheit im Planungsministerium und über separate, kontinuierlich geprüfte Konten;
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Nahrungsmittelkrise: Umwidmung bisher ungenutzter Mittel in Höhe von 8 Mio. US-Dollar zur Förderung der lokalen landwirtschaftlichen Produktion und Tierhaltung.

Die Maßnahmen erfolgen in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Finanzinstitutionen und unter kritischer Beobachtung der Umsetzung von zentralen Strukturreformen (u. a. öffentliches Finanzmanagement, Armutsorientierung) sowie der kritischen Beobachtung der Umsetzung von Reformen.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die IWF-Entscheidung, den Transfer von rund 500 Mio. US-Dollar im Rahmen der HIPC-II-Initiative erneut bis Dezember 2009 aufzuschieben?

Die Bundesregierung unterstützt die IWF-Entscheidung. Zum Erreichen des Vollendungspunktes (Completion Points) unter der HIPC-Entschuldung ist ein neues IWF-Programm notwendig. Ein solches Programm konnte bislang noch nicht verabschiedet werden, da die DR Kongo mit China einen Investitionsvertrag unterzeichnet hat, dessen Bedingungen, insbesondere was die Frage der Staatsgarantie und der erforderlichen Konzessionalität betrifft, nicht mit der Schuldentragfähigkeit der DR Kongo zu vereinbaren zu sein scheint. Zu diesen Fragen sollten Mitte Juli 2009 Nachverhandlungen zwischen der DR Kongo und China stattfinden, deren Ergebnisse aber noch nicht bekannt sind.

40. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung – auch in Kooperation mit EU und UNO – um die illegale Rohstoffausbeutung (v. a. Coltan, Cassiterite und andere Erze sowie Gold und Diamanten) durch die Konfliktakteure in Ostkongo (einschließlich der FARDC) und den Export dieser Rohstoffe über Anrainerstaaten einzudämmen und zu unterbinden?

Die deutsche Entwicklungspolitische Zusammenarbeit führt mehrere Vorhaben auf nationaler und regionaler Ebene durch, die ineinander greifen und als Verbund zu sehen sind. Diese verstehen sich auch als deutscher Beitrag zur Umset-

zung des Protokolls gegen die illegale Nutzung natürlicher Ressourcen der Große-Seen-Konferenz (ICGLR) von 2006, sowie der Beschlüsse des G8-Gipfels in Heiligendamm:

- Zertifizierung von Handelsketten mineralischer Rohstoffe (Certified Trading Chains – CTC) in Ruanda (gemeinsames Vorhaben des BMZ und BMWi zur Umsetzung der G8-Heiligendamm-Verpflichtungen),
- Entwicklung und Einführung eines staatlichen Zertifizierungssystems für mineralische Rohstoffe sowie Unterstützung in Bezug auf transparente und effiziente Verwendung von Rohstoff-Einnahmen u. a. gemäß EITI-Vorgaben in der DR Kongo,
- Durchführung des Pilotvorhabens für den Herkunftsnachweis von Coltan/Tantal-Erzen (geochemischer Fingerabdruck/Coltan-Signatur),
- Unterstützung der Einführung von Zertifizierungsprozessen im Rahmen der Internationalen Konferenz der Großen Seen (ICGLR).

- a) Welche Maßnahmen ergreift sie (bilateral und multilateral), gegenüber kongolesischen Behörden und Sicherheitskräften sowie gegenüber den Anrainerstaaten (v. a. Ruanda und Uganda), um das lukrative Geschäft mit Konfliktrohstoffen zu unterbinden und die verbreitete Beteiligung korrupter Amtsträger an diesem Geschäft zu verhindern?

Zu den entwicklungspolitischen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

- b) Welche Maßnahmen ergreift sie (bilateral und multilateral), gegenüber (international agierenden) Unternehmen, um die von vielen NGOs (u. a. des Fatal Transactions-Netzwerks) und im UN-Expertenbericht (S/2008/773) geforderte Einhaltung von „Due Dilligence-Kriterien“ durch private Rohstoffimporteure durchzusetzen, um konfliktverschärfenden Handel zu unterbinden und Transparenz in den Handelsketten herzustellen?

Zu den entwicklungspolitischen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

- c) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Wirksamkeit bestehender Initiativen und Regime (u. a. EITI, Kimberley-Prozess und OECD-Richtlinien) zu erhöhen und diese zu – für Staaten und Unternehmen – rechtlich bindenden Regelungen auszubauen? Wenn nein, warum nicht?

Der Kimberley-Prozess für den internationalen Handel mit Rohdiamanten ist innerhalb der Europäischen Gemeinschaft durch die unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltende Verordnung (EG) Nr. 2368/2002 umgesetzt worden. Die Einhaltung des strengen Ein- und Ausfuhrregimes für Rohdiamanten wird in Deutschland gemäß § 46 Absatz 4 des Außenwirtschaftsgesetzes durch die Bundeszollverwaltung überwacht, in erster Linie zum Zeitpunkt der beantragten Ein- und Ausfuhrabfertigung, aber auch durch Außenwirtschaftsprüfungen. Deutschland hat beim Hauptzollamt Koblenz – Zollamt Idar-Oberstein – eine der insgesamt sechs EG-Kimberley-Gemeinschaftsbehörden errichtet.

Deutschland fördert die Transparenzinitiative für extraktive Industrien (Extractive Industries Transparency Initiative, EITI) politisch und finanziell und gilt als aktiver Unterstützer. Deutschland ist Mitglied im globalen EITI-Aufsichtsrat, unterstützt finanziell das EITI-Sekretariat und zahlt in den EITI Multi-Donor Trust Fund ein. Darüber hinaus fördert es Transparenz im Rohstoffsektor und staatliches Finanzmanagement im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in der DR Kongo, Ghana, Westafrika und der CEMAC.

Im Rahmen der Umsetzung der für Unternehmen freiwillig zu befolgenden OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen hat die Bundesregierung 2001 eine Nationale Kontaktstelle im BMWi eingerichtet. In Abstimmung mit anderen Ressorts fördert diese die Umsetzung der Leitsätze, informiert und bearbeitet eingereichte Beschwerdefälle. Unter deutscher Präsidentschaft verpflichteten sich die Teilnehmer des G8-Gipfels in Heiligendamm 2007 zu einer stärkeren Förderung der OECD-Leitsätze und riefen Unternehmen sowie Schwellen- und Entwicklungsländer dazu auf, sich die Standards zu Eigen zu machen. Beim G8-Gipfel 2009 in Aquila riefen die Regierungen der G8 insbesondere Unternehmen auf, die in den extraktiven Sektoren und in Gebieten mit schwacher Regierungsführung tätig sind, „Corporate Social Responsibility“-Prinzipien wie die OECD-Leitsätze anzuwenden.

Zu den regionalen entwicklungspolitischen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

- d) Liegen Ergebnisse über das bereits 2007 aufgenommene Pilotprojekt „Herkunftsnachweis Coltan“ vor, mit dem die Wirksamkeit einer umfassenden Zertifizierung der Handelsketten mit mineralischen Rohstoffen getestet werden sollte, und welche nächsten Schritte sind geplant?

Das Pilotvorhaben „Herkunftsnachweis Coltan“ ist ein derzeit noch laufendes Vorhaben. Bisher wurden Grundlagen eines analytischen Verfahrens zum regionalen Nachweis der Herkunft von Coltan (Columbit-Tantalit-Erze) entwickelt (fingerprinting, geochemischer Fingerabdruck, Coltan-Signatur). Es ist geplant, die erarbeitete Methodik national wie regional als zusätzlichen Kontrollmechanismus zur Verfügung zu stellen, um eine stärkere Transparenz und Kontrolle im Rohstoffsektor zu erreichen. Zudem ist eine Erweiterung der Methodik auf die Rohstoffe Zinn und Wolfram geplant.

41. Verfügt die Bundesregierung im Zusammenhang mit intransparenten Bergbauverträgen mit internationalen Firmen, der extremen Ausbeutung von Arbeitskräften v. a. im nichtindustriellen (artisanalen) Kleinbergbau sowie der systemischen Korruption in Ministerien und Behörden die die Hauptgründe dafür sind, dass auch in westlichen und südlichen Landesteilen der DR Kongo der Abbau (nicht nur) mineralischer Rohstoffe erhebliche Konfliktpotenziale birgt und nicht zur nachhaltigen Entwicklung des Landes beiträgt, über Kenntnisse
- a) über den Stand des Revisionsverfahrens von Bergbauverträgen und Lizenzen, wie diese von zwei kongolesischen parlamentarischen Untersuchungskommissionen (2005 und 2007) aufgrund der massiven Unregelmäßigkeiten und teils offenen Rechtsverstöße in vergangenen Vergabeverfahren von der Kabila-Regierung gefordert wurden?

Das Revisionsverfahren von Bergbauverträgen und Lizenzen ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

- b) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung – bilateral gegenüber der kongolesischen Regierung und in multilateralen Foren – in Bezug auf die von den Untersuchungskommissionen sowie internationalen und kongolesischen NGOs geforderten Neuverhandlungen der Bergbauverträge ein?

Die Neuverhandlungen werden begrüßt. Es ist zu hoffen, dass damit eine transparentere Struktur aufgebaut wird. Zu den entwicklungspolitischen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

42. Wie erklärt die Bundesregierung die stark abweichenden Angaben zu Opfern sexualisierter Gewalt in Ostkongo, die nach Informationen von Menschenrechts-NGOs allein 2008 rund 100 000 Frauen und Mädchen betragen, wohingegen die Angaben der UNO mit rd. 6 900 gemeldeten Fällen in der ersten Jahreshälfte 2008 weit darunter liegen?

Die Konfliktsituation macht es schwierig, Daten in den Regionen des Ostkongo zu erheben. Die von Seiten der VN verwendete Zahl ist daher rein auf Grundlage der Fälle erhoben worden, die den VN gemeldet wurden (etwa von Behandlungsstationen). Die von Seiten von Nichtregierungsorganisationen verwendeten Zahlen beziehen dagegen meist eine geschätzte Dunkelziffer mit ein. Auch innerhalb der VN wird eine hohe Dunkelziffer anerkannt. Die Sonderbeauftragte der VN für Gewalt gegen Frauen, Yakin Ertürk, gibt an, dass sich nur verhältnismäßig wenige der vergewaltigten Mädchen und Frauen in ärztliche Behandlung begeben, die tatsächliche Zahl der Betroffenen aber weitaus größer sei.

43. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob sich die Häufigkeit und Intensität sexualisierter Gewalt nach dem Ende der CNDP-Rebellion und dem Abschluss der Operation Umoja Wetu in Nord Kivu verringert hat?

Der Abschluss der CNDP-Rebellion und der Operation Umoja Wetu in Nord Kivu hat zu einer Verringerung sexueller Gewalt geführt.

44. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung, die die UN-Resolution 1820 ratifiziert hat, multilateral sowie gegenüber der kongolesischen Regierung unternommen, um die Umsetzung der Resolution in den Krisenregionen im Ostkongo zu befördern?

Die Resolution 1820 fordert unter anderem, Frauen und Kinder gegen Menschenrechtsverletzungen und Anwendung sexueller Gewalt zu schützen. Die Bundesregierung finanziert einen Bericht zur Überwachung von Resolution 1820, in der die Situation im Kongo ausdrücklich thematisiert wird.

Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung verschiedene Projekte in der Region, deren Ziel es ist, Frauen vor Situationen sexueller Gewalt zu schützen und Opfern von sexueller Gewalt zu helfen. Diese Projekte sind mit Aufklärungskampagnen zum Thema sexueller Gewalt verbunden. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 48 verwiesen.

45. In der UN-Resolution zur DR Kongo (S/RES/1856) sowie im aktuellen Bericht des UN-Generalsekretärs (S/2009/160, § 69) wurde die sexualisierte Gewalt der Kriegsparteien – unter expliziter Nennung der staatlichen Sicherheitskräfte – verurteilt, sind der Bundesregierung Bemühungen der kongolesischen Regierung bekannt,

- a) mit besonderen Maßnahmen zu einem besseren Schutz von Frauen und Kindern in den Konfliktregionen in Ostkongo beizutragen (und wenn ja, bitte aufzuführen)?

Bekannt sind Anordnungen von Präsident Joseph Kabila, dass jeder Militärangehörige, der sexuelle Gewalttaten begeht, streng bestraft werden muss.

- b) mit Aufklärungs- und Präventionskampagnen innerhalb ihrer Sicherheitsapparate unter Offizieren und Soldaten/Polizisten größere Gender-Sensibilität herzustellen?

Es ist bekannt, dass Aufklärungs- und Präventionskampagnen stattfinden.

- c) um Straftäter schneller zu ermitteln, anzuklagen und juristisch zur Verantwortung zu ziehen?

Es bleibt abzuwarten, ob sich die Anordnung des Präsidenten dahingehend auswirkt, dass Straftäter nunmehr schneller ermittelt, angeklagt und zur Verantwortung gezogen werden.

- d) mit denen der verbreiteten Straflosigkeit – besonders bei höherrangigen Angehörigen der Sicherheitskräfte – bei Tatbeständen sexueller Gewalt wirksam entgegengewirkt wird?

Mit den genannten Anordnungen soll auch der Straflosigkeit sexueller Gewalt wirksam entgegengewirkt werden. Auf deutscher Seite hat insbesondere die Konrad-Adenauer-Stiftung in Aufklärungskampagnen und Seminaren mitgewirkt. Das AA unterstützt u. a. eine Vereinigung von Juristinnen in Süd Kivu, welche sich den Kampf gegen die Straflosigkeit zum Hauptziel gesetzt hat.

46. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den zuständigen kongolesischen Ministerien bei der Umsetzung des Aktionsplan zur Implementierung einer Strategie gegen sexualisierte Gewalt im Rahmen von EUSEC und EUPOL, auf den die Bundesregierung Ende 2008 erstmals verwies (Bundestagsdrucksache 16/11332), und welche Fortschritte konnten bisher erreicht werden?

Im Frühjahr 2009 hat die EU eine Erkundungsreise in die DR Kongo durchgeführt, um Optionen zum Kampf gegen sexuelle Gewalt im Ostkongo zu identifizieren. Sie wurden am 12. Mai 2009 vorgestellt und empfehlen eine Verstärkung der bereits im Rahmen von EUPOL vorgesehenen multidisziplinären Zelle, die sich mit diesem Bereich beschäftigt. Weitere Maßnahmen sind gemeinsam mit MONUC geplant.

47. Warum hat die Bundesregierung bislang keinen eigenen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 vorgelegt?

Die Forderungen der Resolution 1325 betreffen verschiedene Politikbereiche, die von unterschiedlichen Bundesministerien bearbeitet werden. Durch zahlreiche Maßnahmen trägt die Bundesregierung so zur Umsetzung der Resolution 1325 bei. Zudem haben viele Anliegen der Resolution 1325, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beachtung der Rolle von Frauen bei der Konfliktprävention, der Konfliktlösung in bewaffneten Konflikten und der Schutz von Frauen vor Gewalt, Eingang in nationale Aktionspläne und Strategien der Bundesregierung gefunden. Die Bundesregierung setzt auf nationaler Ebene den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ um, der der Beachtung der Geschlechterperspektive eine große Rolle beimisst. Mit dem Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen liegt ein umfassendes Handlungskonzept vor, das Antworten auf die aktuellen Herausforderungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt gibt. Im kommenden Jahr wird die Bundesregierung zum dritten Mal einen Bericht zur Umsetzung der Resolution 1325 vorlegen.

Auf internationaler Ebene hat Deutschland gemeinsam mit seinen Partnern dafür gesorgt, dass einschlägige Aktionspläne und Richtlinien der EU, der NATO, der OSZE und der VN die Forderungen der Resolution 1325 aufnehmen und Eingang in die Praxis finden.

48. Wie groß ist der Anteil von Projekten an den rund 9,2 Mio. Euro umfassenden bilateralen Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitssysteme, die explizit und schwerpunktmäßig die Versorgung von Frauen und Kindern fördern, die infolge von Vergewaltigungen mit HIV, Geschlechts- oder anderen Infektionskrankheiten infiziert wurden (bitte mit Nennung der Projekte)?

Die deutsche Entwicklungspolitische Zusammenarbeit unterstützt die DR Kongo landesweit im Sektor Gesundheit mit dem Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit (TZ) „Multisektorale HIV/Aids Bekämpfung und Stärkung des Gesundheitssystems“. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung der nationalen Gesundheitspolitik, in der Aids-Bekämpfung und der Eindämmung anderer armutsrelevanter Gesundheitsrisiken in fünf Provinzen. Es verbindet Interventionen zugunsten von Opfern sexueller Gewalt mit einem Ansatz zugunsten einer systematischen Verankerung von Menschenrechten im Gesundheitssektor. Im Rahmen dieses TZ-Projektes, das sich vor allem auch in den Provinzen Orientale, Nord und Süd Kivu und Katanga engagiert, werden ca. 40 Prozent der oben genannte zur Verfügung stehenden TZ-Mittel für den oben genannten Themenbereich verwendet.

Darüber hinaus wurden mit zusätzlichen 3 Mio. Euro eine speziell auf die Problematik Menschenrechte/Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Traumabearbeitung zugeschnittene Sonderkomponente in Süd Kivu aufgebaut, die eine weitere Intensivierung des deutschen entwicklungspolitischen Engagements darstellt.

Zudem unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) die Arbeit der Organisation Heal Africa mit 3,2 Mio. Euro. Finanziert wird psychosoziale Begleitung, medizinische Behandlung und Wiedereingliederung von Opfern sexueller Gewalt. Im Rahmen des Kampfes gegen Infektionskrankheiten wurden bislang 10 185 Mädchen und Frauen auf Infektionskrankheiten und Erkrankungen infolge von Vergewaltigungen behandelt. Fast 1 000 Mädchen und Frauen wurden in diesem Zusammenhang wegen Fisteln operiert.

49. Welche Projekte medizinischer und psychosozialer Betreuungsangebote und Wiedereingliederungsprojekte für Frauen und Kinder, die Opfer von (sexualisierter) Kriegsgewalt wurden, existieren in Ostkongo, und welche werden durch die Bundesregierung in welcher Höhe unterstützt?

Zu entwicklungspolitischen Maßnahmen in diesem Bereich wird auf die Antwort zu den Fragen 22, 30, 31 und 48 verwiesen. Das Projekt zur wirtschaftlichen Integration benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener in der Provinz Maniema und künftig Süd Kivu besitzt derzeit ein Volumen von 7,6 Mio. Euro. Darüber hinaus haben zahlreiche humanitäre Hilfsprojekte Teilkomponenten zur Nothilfe für die Opfer sexueller Gewalt.

50. Aus welchen Gründen setzt der bilaterale Friedensfonds zur Förderung örtlicher Wiederaufbaumaßnahmen und der Nachkriegsentwicklung keine expliziten Schwerpunkte auf die Förderung von Frauenprojekten im Sinne der UN-Resolution 1325, d. h. auf Maßnahmen zur medizinischen und psycho-sozialen Behandlung, zur gesellschaftlichen Reintegration und zur Förderung politischer Partizipation von Frauen?

Ziel des Friedensfonds ist es, durch arbeitsintensive Rehabilitation bzw. Bau von sozialer Kleininfrastruktur in den vom Krieg besonders betroffenen Kivu-Provinzen, der Provinz Maniema und der Region Kinshasa einerseits die Infrastruktur dieser Regionen zu verbessern und andererseits gleichzeitig auch Be-

schäftigung und Einkommen zu schaffen und dadurch die Lebensbedingungen der Menschen in zweierlei Hinsicht zu verbessern.

Für die direkte Förderung von Frauenprojekten/Maßnahmen zur medizinischen und psychosozialen Behandlung, zur gesellschaftlichen Reintegration und zur Förderung politischer Partizipation von Frauen stehen andere Finanzierungsmöglichkeiten bereit, die bereits in zahlreiche konkrete Projekte umgesetzt wurden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 31, 48 und 49 verwiesen.

51. Inwiefern ermöglicht der Friedensfonds eine gezielte, direkte und schnelle Hilfe für vergewaltigte Frauen und zur Unterstützung lokaler Fraueninitiativen?

Die Unterstützung von Frauen als besonders vom Krieg Betroffenen und die Integration von Geschlechterrollenaspekten in die Programme spielt in der Konzeption und Durchführung des Friedensfonds eine wesentliche Rolle.

- Die arbeitsintensive Rehabilitierung von Infrastruktur wird so organisiert, dass zu mindestens 30 Prozent Frauen von den Beschäftigungsmöglichkeiten profitieren, z. B. über besonders zugeschnittene Aufgabenpakete. In Nord Kivu haben bereits rd. 400 Frauen von den Beschäftigungsmaßnahmen profitiert.
- Die Förderung von Landwirtschaft im Rahmen der Einkommen schaffenden Maßnahmen kommt im Postkonflikt-Kontext direkt den (oft verwitweten) Frauen zugute. Im Rahmen des Projektes der Welthungerhilfe in Nord Kivu werden Frauengruppen (insgesamt rd. 60 Frauen) etwa direkt durch Kleintierzucht und Kleinprojekte unterstützt.
- Für alle Projekte im Rahmen des Friedensfonds ist die begleitende Aufklärung zu HIV/Aids vorgesehen. Die Welthungerhilfe arbeitet hierzu z. B. auch mit lokalen Frauenorganisationen zusammen und hat bereits Sensibilisierungskampagnen für über 1 000 Frauen durchgeführt.
- Begleitend zu den arbeitsintensiven Infrastrukturrehabilitierungen werden in mehreren Teilprojekten für Frauen und Kinder Alphabetisierungs- und Qualifizierungskurse angeboten (EED, Welthungerhilfe).

52. Nach Angaben der KfW wurden bis Anfang 2009 rund 30 Mio. Euro aus Mitteln des insgesamt 50 Mio. Euro umfassenden Friedensfonds abgerufen, und für welche Projekte hat die Bundesregierung bislang Mittel (in welcher Höhe) zur Verfügung gestellt (bitte konkrete Angaben zu Projekten und Förderhöhe)?

Das BMZ hat derzeit 30 Mio. Euro für den Friedensfonds zur Verfügung gestellt. Erste Projekte in den Bereichen Straßenbau, Landwirtschaft, Abfallbeseitigung und Abwasserkanalinstandsetzung, Rehabilitierung und Ausstattung von Gesundheitsinfrastruktur, Rehabilitierung und Ausstattung von Schulen und Bildungseinrichtungen befinden sich in den Regionen Nord Kivu, Süd Kivu und Kinshasa bereits in Durchführung. Derzeit sind weitere Projekte in Vorbereitung, deren Umsetzungsbeginn für das dritte Quartal dieses Jahres geplant ist, weitere Projekte befinden sich zudem derzeit im Auswahlverfahren. Damit werden die bereitgestellten 30 Mio. Euro für Projektaufträge verplant sein.

53. Ist geplant, bei der Auszahlung der ausstehenden rund 23 Mio. Euro besonders Projekte zu beachten, die sich für die Bekämpfung sexueller und sexualisierter Gewalt einsetzen sowie zur verbesserten gesellschaftlichen und politischen Partizipation von Frauen beitragen?

Im Antragsverfahren wurde ein nennenswerter Anteil der Vorschläge von Frauen bzw. von unmittelbar auf Genderproblematik zielenden Verbänden formuliert. Bei der Bearbeitung der Anträge wird diesem Sektor besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

54. Unterstützt die Bundesregierung die von lokalen und internationalen Frauenorganisationen erhobene Forderung nach Schaffung einer MONUC-Sondereinrichtung zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt sowie die Aufstellung weiblicher Polizeieinheiten nach dem Modell in Liberia?
- a) Wenn ja, hat die Bundesregierung konkrete Initiativen ergriffen, um den Aufbau derartiger Einheiten zu unterstützen?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen zu den erwähnten Anfragen keine Informationen vor. Im Übrigen bestimmen der Sicherheitsrat der VN und MONUC in eigener Verantwortung, wie das Mandat am besten erfüllt wird.

55. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der „zero-tolerance“-Politik der MONUC, mit der diese vor dem Hintergrund wiederholter Verstrickungen von MONUC-Personal in Fälle von (Zwangs-)Prostitutionsringen seit 2004 versucht, sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt durch MONUC-Angehörige zu verfolgen und zu ahnden?

Die Bundesregierung unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen der VN.

- a) Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass MONUC trotz dieser Politik wiederholt in die Schlagzeilen gerät – zuletzt wurden im August 2008 indische Blauhelme der „sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs“ von z. T. minderjährigen Prostituierten (Mädchen und Jungen) beschuldigt?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die VN in Zusammenarbeit mit betroffenen Truppenstellern Verstöße und deren Ursachen nachdrücklich aufklären und ahnden.

- b) Welche Maßnahmen müssten nach Ansicht der Bundesregierung ergriffen werden, um zu erreichen, dass schuldige UN-Mitarbeiter in ihren Entsendeländern zur Rechenschaft gezogen werden?

Es bedarf hier einer engen Zusammenarbeit der Mission mit den Ermittlungsbehörden des Gast- und Entsendelandes, um die Aufklärung von Straftaten und deren Ahndung zu betreiben.

- c) Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um die Entsendeländer stärker in die Verantwortung einzubinden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 55b verwiesen.

- d) Welche Maßnahmen werden von der UNO bzw. MONUC derzeit zur Schulung des internationalen militärischen und zivilen Personals über international gültige Menschenrechtsstandards sowie die in der UN-Resolution 1325 enthaltenen Vorgaben für Einsatzkräfte durchgeführt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Maßnahmen?

Die Verantwortung für die Grundausbildung des von den Mitgliedstaaten in Missionen der VN entsandten Personals liegt bei den Mitgliedstaaten selbst. Bei Ankunft in der Mission erfolgt ein Einführungslehrgang (sog. induction training). Ungefähr alle sechs Monate findet eine Wiederholungsausbildung statt. Die Ausbildungsmaßnahmen behandeln ausführlich die international gültigen Menschenrechtsstandards einschließlich des Problembereichs sexueller Gewalt.

